

HAUSORDNUNG FITNESS KÖRPERWERK

Hygiene & Ordnung

- ⇒ Zur Körperhygiene gehört, dass der Kunde sauber und mit Trainingskleidern das Fitness betritt.
- ⇒ Strassenschuhe in den Fitnessräumen und Schuhe die markieren sind nicht erlaubt.
- ⇒ Vor dem Training werden die Hände gewaschen oder desinfiziert.
- ⇒ Handtuch über die Geräte legen ist obligatorisch.
- ⇒ Die Trainingsgeräte, insbesondere die Konditionsgeräte sind nach jedem Training zu reinigen.
- ⇒ Hanteln und Gewichte sind nach jedem Training aufzuräumen.
- ⇒ Auf Rücksicht zu anderen Kunden kann verlangt werden, dass man mit Kopfhörern Musik hört.
- ⇒ Telefonieren im Zentrum ist nicht erwünscht.
- ⇒ Im und um das Zentrum besteht ein Rauchverbot.

Nutzung der Geräte / Gymnastikraum / Boulderraum

- ⇒ Die Geräte dürfen nur gemäss Einweisung genutzt werden.
- ⇒ Die Geräte dürfen nur bis zu $\frac{3}{4}$ des maximal einzustellenden Gewichtes benutzt werden. Siehe Markierungen an den Geräten.
- ⇒ Fremdgeräte, das heisst mitgebrachte Gerätschaften sind nicht erlaubt.
- ⇒ Der Gymnastikraum, Obergeschoss, ist Kursen vorbehalten. Es gelten dieselben Hygienevorschriften.

Zutritt (Ergänzung AGB)

- ⇒ Ausserhalb der Betriebszeiten ist der Zutritt verboten, ausser für Abonnenten mit Spezialbewilligung, wie Kunden welche Nachtschicht oder Frühschichten arbeiten müssen.
- ⇒ Begleitpersonen haben keinen Zutritt zu den Geräten und haben sich im Warteraum aufzuhalten.
- ⇒ Insbesondere Kindern ist es strikte verboten die Geräte zu benutzen, ausgenommen ist der Boulderraum, das Trampolin und die Bälle.
- ⇒ Für Begleitpersonen gelten dieselben Hygienevorschriften. (Schuhe, Sauberkeit)

Unfall, Verletzung, Haftung

- ⇒ Verunfallt oder verletzt sich der Kunde im Fitnesszentrum muss dieser umgehend gemeldet werden. Telefon 081 332 44 22.
- ⇒ Kosten Dritter sind direkt durch den Kunden zu bezahlen. Allfällige Rückerstattungsansprüche gegenüber einer Unfallversicherung ist Sache des Kunden. Körperwerk haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc.
- ⇒ Der Kunde haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an Trainingsanlagen und -geräten sowie für den Verlust von Leihgegenständen (Wert gem. Hausordnung) und hat die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten.
- ⇒ Schäden an Geräte sind unverzüglich zu melden.

Parken

- ⇒ Der Wagen kann auf ein beliebiges freies Feld parkiert werden, jedoch nicht unter die überdeckten Parkplätze beim Eingang, diese sind den Patienten vorbehalten.
- ⇒ Das Körperwerk lehnt jegliche Haftung für Schäden, und Unfälle aller Art verursacht durch Dritte sowie Diebstähle ab. Das Parkieren dient ausschliesslich leichten Motorfahrzeugen. Die Benützer/innen haften für Beschädigungen, die er/sie an anderen eingestellten Fahrzeugen, an Einrichtungen und Installationen oder am Gebäude verursachen.